

Keine Weiterentwicklung der Armee auf marodem Fundament

Autor(en): **Küchler, Simon**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **178 (2012)**

Heft 9

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-309650>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Keine Weiterentwicklung der Armee auf marodem Fundament

Der Entwicklungsschritt 08/11 war ein gewaltiger Schritt zurück in die falsche Richtung. Jetzt entwickelt man eine nächste Armee unter dem Stichwort WEA (Weiterentwicklung der Armee). Vor einer Neuplanung der Armee – beziehungsweise im Rahmen dieser Planung – ist eine solide Basis zu schaffen durch Eliminierung aller bisherigen Mängel.

Simon Küchler

Der grösste Irrtum des Entwicklungsschrittes 08/11 war die Ausrichtung der Infanterie auf de facto reine Schutzaufgaben mit der Begründung, eine kriegerische Bedrohung bestehe aktuell nicht. Ähnlich argumentieren punkto Bedrohung auch die Armee-Abschaffer. Demgegenüber ist festzuhalten, dass der verfassungsmässige Auftrag, das Land und seine Bevölkerung zu verteidigen, unabhängig von der aktuellen Bedrohung besteht. Wer sich nur auf die Gegenwart stützt, setzt die Sicherheit der Enkel aufs Spiel.

Klassische Bedrohungen

Gemäss NATO-General Harald Kujat (NLZ, 21.03.2012) bleibt neben mannigfaltigen Gefahren die klassische Bedrohung (Naher Osten, Afrika, Ferner Osten). Wir wissen, dass ein Aufwuchs unserer Armee zur Verteidigungsfähigkeit fünf Jahre dauern und 40 Milliarden zusätzliche Franken kosten würde, sofern wir darauf verzichten, unsere Armee als Ganzes auf die Verteidigungsfähigkeit auszurichten. Wer massiert sich an, eine drohende Kriegsgefahr fünf Jahre zum Voraus festzustellen, um einen Aufwuchs rechtzeitig einzuleiten? Unverantwortlich ist in diesem Zusammenhang die verheerende Liquidation schwerer Waffen der Infanterie (12 cm Minenwerfer, Panzerabwehrlenk-waffen sowie die de facto Aufgabe der ausgedehnten Kampfinfrastruktur).

Fazit: Es darf nur eine Armee und eine Doktrin geben, deren ultima ratio die Verteidigungsfähigkeit ist. Das verlangt die Verfassung. Infanteriekräfte, die für den Verteidigungskampf ausgerüstet und ausgebildet sind, können mit entsprechender Zusatzausbildung auch Sicherungsaufgaben erfüllen, nicht aber umgekehrt; reine Sicherungskräfte können nicht verteidigen.

Klarheit schaffen

Es ist richtig, wenn sich die Armee aufgrund der aktuellen Bedrohung gemäss den Art. 52, 57, 173 und 185 der BV heute und in naher Zukunft auf die Innere Sicherheit ausrichtet. Hier bestehen jedoch im VBS bei der Umsetzung der Bundesverantwortung inakzeptable Defizite und Fehlmeinungen.

Fazit: Es braucht klar definierte operative Einsatzkonzepte für die Umsetzung der Verantwortlichkeit von Parlament und Bundesrat im Bereich der Inneren Sicherheit, wenn die Kantone überfordert sind und die subsidiäre Unterstützung nicht mehr ausreicht.

Die Dezentralisierung der Führungsverantwortung

Die Führung ab Bern hat versagt, denn die Schreibtische sind viel zu fern von der Basis (= Miliz) und sehen die dortigen Probleme nicht. Nicht nur die Führung hat versagt, nein auch die zentralisierte Verwaltung. Die kantonale Kontrollführung ist der zentralisierten Verwaltung gewichen.

Fazit: Die Führungsverantwortung ist zu dezentralisieren durch Schaffung von zwei miliznahen Korpskommandos, welche auch die Verbindung zu den Kantonen wahrnehmen. Sie ermöglichen, dass die Truppe ihre Anliegen in Bern auf Augenhöhe vorbringen kann.

Miliz aufwerten

Die Kommandanten aller Stufen (und nicht irgendwelche Zeitsoldaten) sind gemäss Militärgesetz Artikel 48 verantwortlich für die Führung und die Ausbildung der ihnen unterstellten Truppen. Dies bedeutet, dass die Miliz in den Schulen wieder vollumfänglich in den Ausbildungsprozess einbezogen wird. Wie soll sie sonst

diese Verantwortlichkeit in den WK wahrnehmen? Im weitem ist auf die Durchdiner zu verzichten. Sie haben die ursprünglich hohen Erwartungen nicht erfüllt.

Fazit: Den Lippenbekenntnissen zur Miliz müssen endlich Taten folgen.

Die Zentralverwaltung des VBS muss schlanker werden

Eine echte dezentrale Führungsstruktur gestattet einen Abbau des Personals und der Stäbe im VBS. Ebenso sind Beratermandate radikal zu senken. Outsourcing des Unterhalts armasuisse verursacht Zusatzkosten sowie Know-how-Verlust und schafft Abhängigkeiten. Die Betriebskosten müssen um mindestens 20 Prozent gesenkt werden, damit Geld wieder ausgegeben werden kann für Waffen und Ausrüstung und nicht für Papier und Löhne.

Fazit: Es kann nicht sein, dass eine Armee von 100 000 AdA ebenso hohe, ja höhere Verwaltungskosten verursacht als die Armee von 600 000 AdA.

Schlussfolgerung

Wenn die Fehler der beiden letzten Reformen nicht ausgemerzt werden, bevor die nächste Armeeplanung umgesetzt wird, ist ein nächstes Scheitern die logische Konsequenz. Die Forderung nach soliden Grundlagen und einem tragfähigen Fundament gilt für jede Neu-Organisation eines Betriebs und auch für das VBS und für unsere Armee. ■



Korpskommandant aD
Simon Küchler
e. Kdt Geb AK 3
Vizepräsident Pro Militia
6422 Steinen SZ